

SCHIESSSPORT AKTUELL

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

gerne nutze ich hier die Möglichkeit, um den aktuellen Stand des Schießsports BSB 1874 e.V. zusammenzufassen. (Hinweis: Alle Verlinkungen und Hinweise finden Sie auf der Internetseite des BSB 1874 unter Sportschützen)

1. Elektronische Erreichbarkeit bei Anfragen an den Landesvorstand der Sportschützen

Bei allen Anfragen an uns, bitte das Emailpostfach sportschuetzen@bsb-1874.de verwenden. Hier haben alle Vorstandsmitglieder Zugriff und können die Anfragen direkt bearbeiten bzw. weiterverteilen.

2. Schießsport während der Corona-Krise

Das Bayerische Kabinett hat die geltende Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) zunächst bis einschließlich 16.08.2020 verlängert. Ich empfehle allen Schießstättenbetreibern eindringlich die Regelungen unbedingt einzuhalten. Als Hilfestellung kann die hervorragende Infoseite des Bayerischen Sportschützenbunds e.V. (BSSB) genutzt werden. Hier finden Sie alle erforderlichen Unterlagen, wie ein Muster Hygienekonzept, Aushang, Reinigungs-Desinfektionsplan usw. Bei allen außerbayerischen Kameradschaften bitte ich, die aktuelle Rechtslage in Ihrem Bundesland zu prüfen.

3. Bedürfnisnachweis von Sportschützen zu Zeiten von Corona

Zum Thema Schießnachweise für waffenrechtliche Bedürfnisse hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf seiner Internetauftritt die Regelung hinsichtlich der zu erbringender Bedürfnisnachweise bekannt gegeben:

- Auszug Internetseite www.stmi.bayern.de
- Die Monate März bis Mai 2020 werden zugunsten des Sportschützen im Rahmen der Bedürfnisprüfung nach § 14 WaffG nicht berücksichtigt. Der Nachweiszeitraum wird entsprechend verlängert. Nicht erbrachte Schießnachweise können daher im Verlängerungszeitraum nachgeholt werden.

- Entsprechendes gilt für die Monate ab Juni 2020, wenn der Sportschütze – beispielsweise durch eine Bestätigung seines Schießsportvereins – nachweist, dass ihm die Ausübung des Schießsports auch weiterhin nicht möglich war. In Betracht kommen hier insbesondere Fälle, in denen Schießstände erst später wiedereröffnet wurden oder in denen ein verknapptes Angebot an Schießterminen aufgrund der infektionsschutzrechtlich gebotenen Einschränkungen/Hygienekonzepte bestand.
- Hiervon unberührt bleiben Konstellationen, in denen ein Sportschütze die Voraussetzungen auch unabhängig von den Corona-Beschränkungen bereits erfüllen konnte, indem er den Schießsport zwar nicht monatlich, aber achtzehn Mal innerhalb eines Jahres im Sinne von Nr. 14.2.1 WaffVwV betrieben hat, bevor ihm die Ausübung unmöglich wurde.

4. Anträge waffenrechtliche Bedürfnisse

Da es vermehrt zu Fehlern in den Anträgen kommt, bitte ich alle Antragsteller, Vereins-, Kreis- und Bezirksschießwarte, die mit der Bearbeitung eines Antrags auf Bescheinigung nach § 14 WaffG zuständig sind, äußerste Sorgfalt bei der Prüfung der Befürwortungsrichtlinien/ Schießsportordnung des BSB walten zu lassen. Die Anträge werden weiterhin in letzter Instanz durch den 1. stellvertretenden Landesschießwart Wolfgang Burger bearbeitet, die Anträge sind direkt an ihn zu senden. Sollten Fragen bestehen, bitte ich diese mit ihm abzusprechen.

5. Schießauszeichnungen, Urkunden, Schießbücher, Schießmarken

Bei Bestellungen bitte den direkten Kontakt zum Schießkassenwart Thomas Kreuzer unter schiesskassenwart-bsb1874@gmx.de oder sportschuetzen@bsb-1874.de aufnehmen.

6. Alter Landesvorstand der Sportschützen

Das Verfahren gegen den vorherigen Landesschießwart ist noch nicht abgeschlossen. Der neue Vorstand hat weder Unter-

lagen, Kassenbelege, noch die vielen Schießauszeichnungen von diesem bekommen.

Es können in der Übergangszeit auch Unterlagen oder Mails verlorengegangen sein. Daher meine Bitte: Sollten Ihre Anträge, Unterlagen oder Anfragen noch nicht beantwortet worden sein, senden Sie diese bitte erneut an das zentrale Postfach sportschuetzen@bsb-1874.de.

7. Schießvorhaben 2021

Die Termine 2021 der Landes-, Bundesschießen sind besprochen und werden aktuell mit den Schießstandbetreibern abgeklärt. Eine Information an Sie erfolgt zeitnah.

8. Neue Disziplinen Schießsportordnung

Neue Disziplinen sind in der Ausarbeitung und werden dann im Anschluss zur Prüfung/ Genehmigung an das Bundesverwaltungsamt übermittelt. Da dieses Verfahren sehr zeitintensiv ist, bitte ich noch um etwas Geduld.

9. Sonstiges

- Ich bitte alle Kreis- und Bezirksvorstände, ihre vakanten Stellen der Kreis- und Bezirksschießwarte zeitnah zu wählen. Die Arbeit kann nicht allein durch den Landesvorstand der Sportschützen aufgefangen werden.
- Kameradschaften mit einem möglichen Ausrichtungsort (ausreichende Größe für Corona-Schutzmaßnahmen) der nächsten Jahreshauptversammlung 2021, bitte ich, sich mit der Geschäftsstelle München in Verbindung zu setzen.
- Bei jedem Schriftverkehr/Bankgeschäften bitte ich generell die Organisationsnummer mit anzugeben.

Ihnen und allen Ihren Angehörigen viel Gesundheit. Im Namen des Landesvorstands der Sportschützen! in Treue fest!

Thomas Stelzer
Landesschießwart